

QA – Englisch mündlich

Infoblatt zur mündlichen Prüfung im Fach **Englisch**
(Neuregelung seit dem Schuljahr 2017/2018: Bayernweit gleiche Prüfungen)

1. Teil A: Picture-based Interview

Aus dem Laufe des Schuljahres behandelten Themen lt. der im Lehrplan Englisch 9 ausgewiesenen Themenbereiche, z. B. Jugendliche in der Stadt, erhält der Prüfling ein Thema als Bildvorlage. Die Bilder sind nicht vorab aus dem Unterricht bekannt; die Thematik kann zwar im Unterricht behandelt worden sein, jedoch keineswegs im Zusammenhang mit den in der Prüfungssituation eingesetzten Bildern.

Der Prüfling hat 30 Sekunden Zeit sich mit dem Bild auseinanderzusetzen. Danach entwickelt sich ein Gespräch zwischen Prüfer und Prüfling aufgrund von Fragen bzw. Impulsen.

Insgesamt werden 5 Fragen gestellt bzw. Gesprächsimpulse gegeben:

- 3 bildbezogene aus SET A

(Diese beziehen sich auf die im Bild dargestellten Aspekte.)

und

- 2 weiterführende aus SET B.

(Diese beziehen sich nicht mehr direkt auf den Bildinhalt, gehen jedoch vom Bild aus.)

Es wird kein Faktenwissen abgefragt.

2. Teil B: Topic-based Talk

Aus dem Laufe des Schuljahres behandelten Themen lt. der im Lehrplan Englisch 9 ausgewiesenen Themenbereiche, z. B. Canada, erhält der Prüfling eines als Überthema.

Nach einer kurzen Vorbereitungszeit, in welcher sich der Prüfling auch Notizen machen kann, äußert er sich zum Thema.

Erwartet wird, dass er/sie aus den **6 Teilaspekten** zum Themenbereich insgesamt **3 auswählt**, z. B. cities, young people, languages, zu denen er ungefähr 2 Minuten lang spricht. Dabei darf er eigene Erfahrungen und Wissen zur Thematik einbringen.

Es wird kein Faktenwissen abgefragt.

3. Teil C: Sprachmittlung

Der Prüfling soll zeigen, dass er in vertrauten Alltagssituationen aus dem Englischen ins Deutsche bzw. aus dem Deutschen ins Englische dolmetschen kann.

Der Prüfling arbeitet ohne schriftliche Textvorgabe. Er hört zu und überträgt sinngemäß ins Englische bzw. ins Deutsche. Eine wortwörtliche Übersetzung wird nicht erwartet, vielmehr wird geprüft, ob der Prüfling in der Lage ist, die Aussagen sinngemäß in die jeweils andere Sprache zu übertragen.

Es kann vorkommen, dass der Prüfling bestimmte Wörter oder Redewendungen aus dem Englischen nicht kennt oder dass es dafür keine wortwörtliche Entsprechung in der deutschen Sprache gibt. In diesem Fall soll er auf Strategien wie Nachfragen zurückgreifen. Allerdings muss er in englischer Sprache nachfragen, um von der Englisch sprechenden Lehrkraft eine Antwort zu erhalten. Auf eine deutsche Nachfrage wird die Lehrkraft mit der englischen Rolle nicht reagieren, da sie ja nur Englisch spricht. Sie antwortet mit einer Erklärung der Wortbedeutung auf Englisch und nicht mit einer deutschen Übersetzung desselben.

Für Nachfragen dieser Art erfolgt kein Punktabzug.

4. Gewichtung der Bereiche

- 15 Punkte für Teil A
- 15 Punkte für Teil B
- 15 Punkte für Teil C
- 15 Punkte für Sprache

5. Dauer

Die mündliche Prüfung dauert pro Schüler ca. **15 Minuten**.